

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV)“

April 2008 – Dezember 2011

**Prof. Dr. Peter Sauer
em. Prof. für Sozialpolitik und Sozialmanagement
an der Evangelischen Hochschule Berlin**

Juni 2012

Inhalt:

1	Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung	4
2	Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung	5
3	Ergebnisse der Evaluation	
3.1	Relevanz	7
3.2	Effektivität	7
3.3	Effizienz	10
3.4	Folgewirkung und Breitenwirksamkeit	11
3.5	Nachhaltigkeit	11
3.6	Zusammenfassende Bewertung	12
4	Steuerung des Projekts	14
5	Empfehlungen	16

Liste der Abkürzungen

AB	Abschlussbericht
FaM	Verein Freunde alter Menschen
KPE	Kontaktstelle Pflegemanagement
p. a.	per annum, pro Jahr
SGB	Sozialgesetzbuch
SWA	Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter
u.Ä.	und Ähnliches
WG	Wohngemeinschaft
WTG	Wohnteilhabegesetz (Land Berlin)

1. Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Honorarvertrag vom 07. 07. 2008 wie folgt festgelegt:

- Beratung der Mitarbeiterinnen des Modellversuchs hinsichtlich der Durchführungsplanung, von methodischen Fragen, der Entwicklung von Formaten u. Ä.,
- Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeiterinnen zur Auswertung der durchgeführten Aktivitäten und der Planung weiterer Aktivitäten, Diskussion von methodischen Fragen, gemeinsame Entwicklung von Vorgehensweisen, Abstimmung von Arbeitsinstrumenten u. Ä.
- Hotline bei Bedarf
- Jährliche Auswertung der erreichten Ergebnisse, Erarbeitung von Empfehlungen für das nächste Projektjahr
- Endevaluierung des Modellversuchs (erreichte Ziele, Abweichungen, Gründe, mögliche Wirkungen, Übertragbarkeit etc) incl. sozialpolitische Empfehlungen
- Erstellung von 2 Zwischenberichten und einem Endbericht, letzteres spätestens drei Monate nach Projektende

Die Aufgabenstellung macht sehr deutlich, dass es sich bei dem methodischen Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung um eine Mischung von *formativer Evaluation* und *ex-post-evaluation* handelt. Bei der ersteren werden Informationen über den Programmverlauf und die schon erzielten Programmergebnisse gesammelt, systematisiert und bewertet. Diese Form der Evaluation, auch Prozessevaluation genannt, ermöglicht Entscheidungshilfen für die Durchführung und damit auch Korrekturen am Design und der Planung des Projekts (Rückführungsschleifen).

Die formative Evaluation unterscheidet sich von der *ex-post-Evaluation*, bei der nach Abschluss der Implementierung eines Projekts oder Programm die erzielten Wirkungen erfasst und bewertet sowie Fragen nach der Kausalität der beobachteten Wirkungen beantwortet werden. Bei Evaluationen, die einige Zeit nach Abschluss der Implementierung durchgeführt werden, steht die Nachhaltigkeit dieser Projekte oder Programme im Vordergrund. Diese Bewertung kann direkt nach Abschluss des Projekts nicht oder nur ansatzweise durchgeführt werden.

Evaluationen verfolgen immer bestimmte Zwecke, wobei zwei dominant sind. Sie können einmal den Lerneffekt betonen, d.h. hier steht der Erkenntnisgewinn im Vordergrund, wobei sich dieser sowohl auf das eigene Projekt/Programm beziehen kann oder eben auch auf nachfolgende Projekte oder Programme. Sie können aber auch den Kontrollaspekt betonen, d.h. es wird Rechenschaft über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel gegeben und den damit erreichten Wirkungen. Es darf vermutet werden, dass der letztere Zweck im Vordergrund stand bei der Abfassung des § 45 c SGB XI „Für die Modellvorhaben ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorzusehen“ (Abs. 4 Satz 4).

Weder im SGB XI noch im Honorarvertrag bzw. in der Projektkonzeption werden Nutzung und Nutzer der Ergebnisse der Evaluierung benannt. Es kann vermutet werden, dass in diesen Modellversuchen die sozialpolitischen Entscheidungsträger und Akteure auf den verschiedensten Ebenen im Mittelpunkt standen. („Im Rahmen der Modellförderungsollen insbesondere modellhafte Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung der für demenzkranke Pflegebedürftige erforderlichen Hilfen ...erprobt werden“ § 45 c Abs. 4 S. 1 SGB XI). Für die Region Berlin ist dies in erster Linie die entsprechende Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Einrichtungen, die bei der Einrichtung und bei dem Betrieb von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zusammenwirken. Eine besondere Bedeutung kommt den Evaluierungsergebnissen für den zuständigen Träger des Modellversuchs, dem Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), zu.

2. Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung

Im Mittelpunkt der Begleitung standen **regelmäßige Gespräche** mit den Mitarbeiterinnen des Modellprojekts, entweder vor Ort oder auch fernmündlich. Vor-Ort-Gespräche, ca. 25, dienten

- der kritischen Reflexion des jeweils erreichten Projektstandes,
- der Planung der weiteren Schritte,
- der Entwicklung neuer Handlungsaspekte im Rahmen des Modellversuchs,
- der Vor- bzw. Nachbereitung der Sitzungen des Beirats,
- der Diskussion und Fertigstellung von Zwischenprodukten des Projekts,
- der Beratung hinsichtlich sensibler Aufgabenstellungen,
- Trouble-shooting unterschiedlichster Art,
- der Klärung organisatorischer Fragen.

Diese Gespräche dauerten jeweils zwischen drei und fünf Stunden, wurden meist auf Wunsch der Mitarbeiterinnen anberaumt. Zwischen den einzelnen Vor-Ort-Gesprächen wurden auf Bedarf Telefongespräche geführt oder per mail Aufgaben erledigt.

Literaturrecherchen dienten der Übersicht über vergleichbare Ansätze bzw. der Entwicklung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen. **Dokumente** des Projekts bzw. aus anderen Quellen wurden regelmäßig gesichtet und bewertet.

Beiratssitzungen (siehe Punkt 4 „Steuerung des Projekts“) wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen vor- und nachbereitet (Einladungen, Tagesordnungen, Vorbereitung der zu präsentierenden Unterlagen; weitere Planungen entsprechend den Arbeitsaufgaben etc.). Diese Sitzungen gaben immer wieder die Möglichkeit des breiten Austauschs zwischen den beteiligten Stakeholder, der Bewertung des Erreichten, der Neujustierung des Projekts.

Mit einzelnen Paten (9 Paten) wurden telefonische **Interviews** geführt. Entsprechend eines Leitfadens wurden dabei Motivation für und Vorbereitung auf diese Patentätigkeit, „Aufnahme“ in den WGs, tatsächlich durchgeführte Tätigkeit mit den Menschen mit Demenz, die Einschätzung der Wirkungen auf diese, die Beteiligung an den

Mitbestimmungsgremien und den vorhandenen Grenzen für die Tätigkeit der Paten mit diesen besprochen. Diese Gespräche dauerten 20 bis 50 Minuten und wurden nachträglich protokolliert.

Entsprechend des Honorarvertrags wurden jährlich **Zwischenberichte** (insgesamt 3) erstellt.

Dieser Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung bewertet die durch das Projekt erreichten Ergebnisse. Die Dokumentation dieser Ergebnisse und der Prozesse, die zu diesen Ergebnissen geführt hat, wird im Abschlussbericht des Projekts (AB) vorgenommen. Beide Berichte stehen deshalb in einem inneren Zusammenhang.

Die Bewertung des Erreichten wird an Hand von 5 Kriterien durchgeführt, die sich international als sehr geeignet herausgestellt haben:

- Die **Relevanz** soll die Frage nach dem Ausmaß des Einklangs der Ziele der Maßnahme mit den Bedürfnissen der Begünstigten beantworten. Hier muss auch bei einer summativen Evaluation die Frage dahingehend gestellt werden, ob die Ziele einer Maßnahme in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen noch angemessen sind.
- Die **Effektivität** misst das Ausmaß der Erreichung der Ziele einer Entwicklungsmaßnahme unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung. Bei dieser Frage muss auch beantwortet werden, ob die beobachtbaren Veränderungen durch die Maßnahme/Projekt verursacht wurden oder durch externe Faktoren (Zuordnungsproblem).
- Die **Effizienz** ist ein Maß dafür, wie sparsam mit den Ressourcen (Finanzmittel, Zeit) die Ergebnisse erreicht wurden. Diese Beurteilung schließt in der Regel den Vergleich der Maßnahme mit alternativen Ansätzen ein.
- Der Impakt sind die **Folgewirkungen** des Projekts, zu denen das Projekt einen Beitrag leistet. Zur der Beurteilung des Impakts gehört auch die Breitenwirkungen der Maßnahme.
- Die **Nachhaltigkeit** beantwortet die Frage, ob die Projektwirkungen auch noch bestehen, wenn das Projekt/Maßnahme beendet wurden. Dies kann typischerweise erst einige Zeit nach Abschluss eines Projekts beantwortet werden.

3 Ergebnisse der Evaluation

3.1 Relevanz

Die Frage „Tun wir das Richtige?“, die mit dem Kriterium der Relevanz beantwortet werden soll, muss nach der sozialpolitischen Bedeutung dieser Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz beantwortet werden.

Es ist offensichtlich, dass sich dieses Marktsegment, das dem Grundsatz ambulant vor stationär realisiert, im Land Berlin von einem Nischenprodukt mit relativ hohen Erwartungen zu einer „normalen“ Dienstleistung entwickelt hat, das am Ende des Projekts über 400 Wohngemeinschaften umfasst. Diese Versorgungsform hat also

sozialpolitisch für die Versorgung dieser Zielgruppe ein großes und konstant wachsendes Gewicht.

Die ursprüngliche Idee der geteilten Verantwortung (Angehörige oder gesetzliche Betreuer, Vermieter und betreuender ambulanter Pflegedienst) hat sich im Realmodell weitgehend zu einer Veranstaltung der Pflegedienste entwickelt. Es sind, auch aus der Sichtweise vieler Angehörigen und vor allem der meisten gesetzlichen Betreuer, aber auch der Öffentlichkeit, Angebote der Pflegedienste geworden, in denen alle wesentlichen Entscheidungen von diesen getroffenen werden. Häufig fehlen auch Mitbestimmungsorgane, wie sie in anderen Bundesländern (z. B. Hamburg, Brandenburg u. a.) konstitutiv sind, gänzlich, bestehen nur auf dem Papier oder deren Treffen sind so sporadisch, dass von ihnen keine Steuerungsfunktion ausgehen kann. Dass die ambulanten Pflegedienste Gast in der Wohnung der Menschen mit Demenz sind, hat sich in das Gegenteil verkehrt.

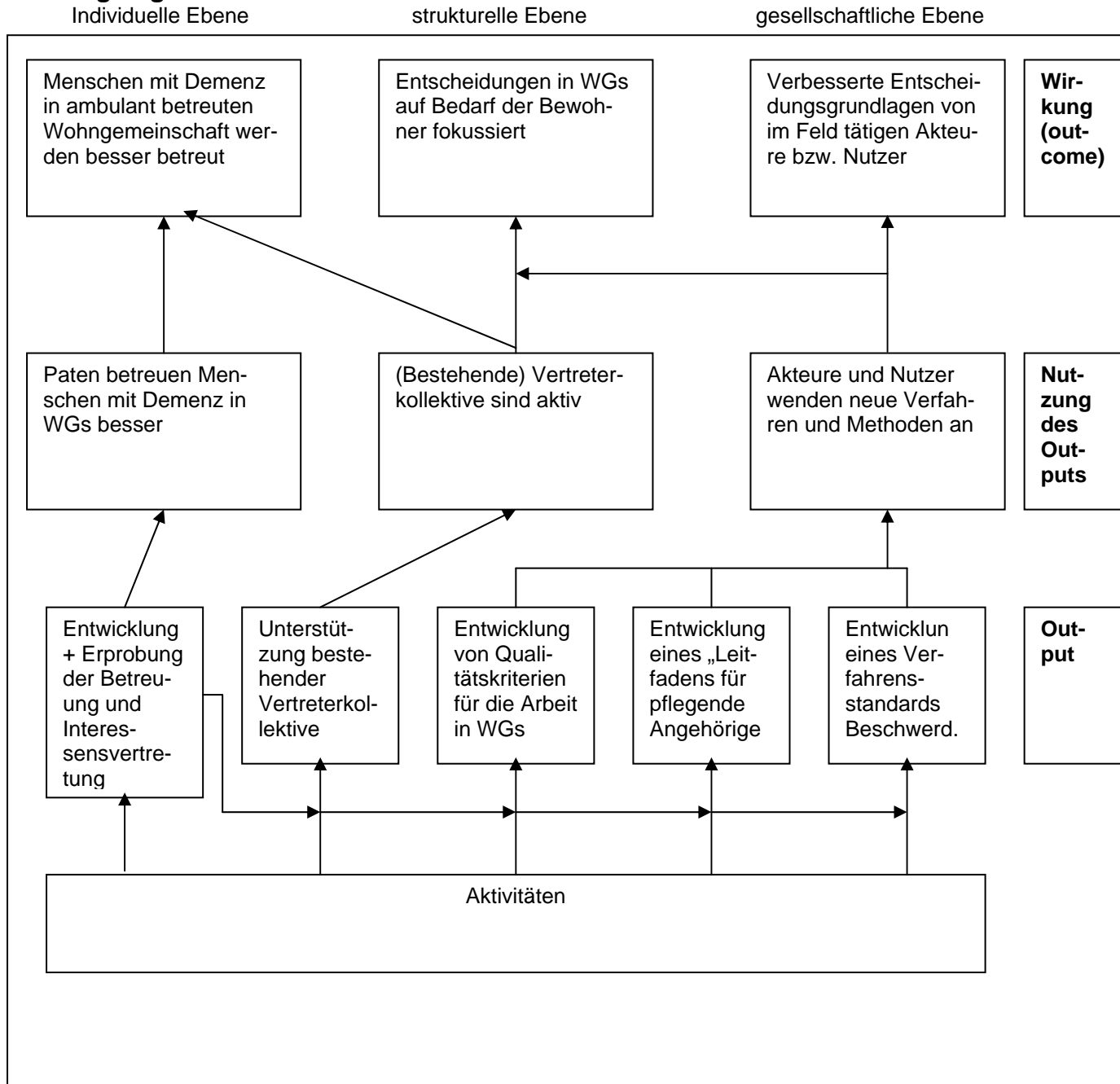
Solche Mitwirkungsorgane setzen natürlich auch aktive Angehörige bzw. Betreuer voraus. Gerade die besondere Belastung, die mit der Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit Demenz einhergeht, bis eben hin zur Überlastung, kann auch dazu führen, dass die Verantwortung gerne auch (ein Stück) abgegeben wird. Von daher liegen asymmetrische Entscheidungs- und Einflussstrukturen nahe, die das (Zusammen-) Leben von Menschen eher unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und –qualität betrachten und nicht als eine gemeinsam durchzuführende und zu verantwortende Aufgabe. Faktisch sind Wohngemeinschaften damit Kleinstheime geworden.

Jede Form der Unterstützung des Individuums in diesen Wohngemeinschaften erfüllt die Bedingung der Relevanz. (Allerdings gilt diese Beurteilung nicht, wenn zur gleichen Zeit die professionelle Betreuung durch die ambulanten Pflegedienste eingeschränkt würde. Diese Frage kann aber im Rahmen dieser Evaluierung nicht beantwortet werden). Eine solche Unterstützung ist umso effektiver, wenn sie nicht individuell sondern strukturell ausgerichtet ist, wie bei der Mitarbeit in den Mitbestimmungsgremien, wo z. B. Entscheidungen herbeigeführt werden, die die ganze Wohngemeinschaft betreffen.

3.2 Effektivität

Die Frage „Tun wir es richtig?“ soll die Logik der Zielebenen beantworten. Hier ist es üblich, zwischen dem Ergebnis einer Dienstleistung (Output), also was wurde hergestellt, der Nutzung dieses Outputs (z. B. durch intermediäre Gruppen), also was wurde damit gemacht, und der Wirkung oder Outcome, also was wurde dadurch bewirkt, bzw. der Folgewirkungen zu unterscheiden. Nicht der Output steht im Vordergrund, sondern die erzielte Wirkung. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, ob diese Wirkungen denn auf die Interventionen des Projekts zurückgehen (Zuordnungsproblematik) oder eben auf andere Einflüsse. Eine Evaluierung sollte auch die Frage beantworten, ob die Wirkungen positiv oder negativ sind und ob alle Wirkungen auch intendiert waren.

Wirkungslogik



Auf der Wirkungsebene kann zwischen einer individuellen Ebene, einer strukturellen und einer gesellschaftlichen Ebene unterschieden werden. Das Wirkungsziel **Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften besser betreut wird** dadurch erreicht, dass ausgebildete und fachlich begleitete Paten ihre erworbenen Kenntnisse in der Betreuung einzelner Personen aus diesen Wohngemeinschaften einsetzen. Als Output („Leistung des Projekts“) steht die Ausbildung und Begleitung dieser Paten zur Verfügung. Dazu ist eine ganze Reihe von Aktivitäten notwendig, die wiederum auf unterschiedlichen Inputs beruhen. Auf der Ebene der Folgewirkungen wird damit die **Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhöht bzw. eine Minderung verhindert**. Dieses Wirkungsziel wurde schon nach etwa zwei Jahren erreicht.

Dieses Wirkungsziel kann nicht als ein eigenständiges Ziel betrachtet werden. Diese Patenaktivitäten sind erst einmal vergleichbar mit denjenigen Aktivitäten, wie sie im Rahmen von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (§ 45 c SGB XI) von freiwilligen und geschulten Helfern erbracht und gegenüber den Pflegekassen (bis zu einer gewissen Höhe) abgerechnet werden können, auch wenn die Intention zwischen beiden Angeboten unterschiedlich ist. Grundsätzlich sind diese Betreuungsaktivitäten bekannt und auch die Anwerbung von Freiwilligen, deren Ausbildung, deren Begleitung und die Wertschätzung ihrer Arbeit unterscheidet sich nicht (wesentlich). Im Rahmen des Patenprojekts muss dieses Wirkungsziel als intermediär betrachtet werden, da erst über die Betreuung ein Zugang zu den Menschen, die in Wohngemeinschaften leben und dort versorgt werden und zu den Wohngemeinschaften selbst erreicht werden kann.

Als ein weiteres Wirkungsziel ist die **Ausrichtung von Entscheidungen in der Wohngemeinschaft an den (vermuteten) Interessen ihrer Bewohner** zu nennen, die auf der Ebene der Folgewirkungen sowohl wiederum zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen als auch zu einer **Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Sinne des Verbraucherschutzes**. Dieses Wirkungsziel kann dadurch erreicht werden, dass (bestehende) Vertretungskollektive (wieder) aktiv sind. Dazu ist als Output des Projekts eine Entwicklung und Erprobung von neuen Möglichkeiten der Interessensvertretung notwendig. Erprobt können diese Möglichkeiten nur werden, wenn Paten in den Wohngemeinschaften aktiv wurden und sie hier Zugang zu diesen Mitbestimmungsgremien fanden oder sich schufen.

Dieses Wirkungsziel konnte während der Projektlaufzeit kaum erreicht werden. Dazu hat einmal beigetragen, dass nur in wenigen Wohngemeinschaften solche Gremien überhaupt bestanden oder diese nicht aktiv waren. Dann zeigte sich auch, dass der Zeitbedarf bis Paten in der Lage sind, eine solche Funktion wahrzunehmen, sehr groß ist. Nach den Erfahrungen des Projekts kann mit mindestens knapp einem Jahren von der Kontaktaufnahme mit potentiellen Interessenten für eine Patentätigkeit bis hin zur Mitwirkungen in solchen Gremien gerechnet werden (AB S. 19), teilweise wesentlich länger.

Als drittes Wirkungsziel sind **verbesserte Entscheidungsgrundlagen von im Feld tätigen Akteuren und Nutzern** zu nennen. Dies trägt als Folgewirkung dazu bei, dass in der Gesellschaft bei Akteuren (Pflegestützpunkten, Verbänden, Interessensvertretungen, Anbietern von Dienstleistungen etc) und Nutzern (Familienangehörige, gesetzliche Betreuer) ein verbessertes Wissen über die Chancen und Grenzen des Versorgungsteilsystems vorhanden ist und dieses Wissen im Sinne der Menschen mit Demenz wahrgenommen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden von den Akteuren und Nutzern neue Methoden und Verfahren angewandt. Dazu sollte als Output des Projekts die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien, die Entwicklung eines „Leitfadens“ für pflegende Angehörige und die Entwicklung von Verfahrensabläufen für Beschwerden bereitgestellt werden.

Obwohl in dem Projektantrag einzelne Begrifflichkeiten sehr pointiert und ambitioniert ausgedrückt wurden, kann festgestellt werden, dass diesem Wirkungsziel am umfassendsten mit den Aktivitäten des Projekts entsprochen wurde. Die erarbeiteten

Handblätter, die Beratung der verschiedenen Akteure und Nutzer (auch im Rahmen der Jours fixes), die eigenen Schulungsmaßnahmen und die Beteiligung an solchen von anderen Trägern sowie das Schulungskonzept, die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktivitäten sind wichtige Ergebnisse. Zum Teil stehen diese Ergebnisse auch anderen Anwendern offen.

Dieses Wirkungsziel trägt zur Folgewirkung bei, dass die (Fach-) Öffentlichkeit besser über das Marktsegment „ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ besser informiert ist.

3.3 Effizienz

Üblicherweise wird zwischen der Zeit- und der Kosteneffizienz unterschieden, wobei erstere häufig auch für die Kosteneffizienz entscheidend ist. Bei dieser Bewertung stellt sich vor allem die Frage: „Tun wir das Richtige mit diesem Ansatz?“

Aus heutiger Sicht muss die Konzentration auf Paten als Träger der Interessensvertretung hinterfragt werden. Bis die Paten gewonnen und ausgebildet wurden, Patenschaften und Wohngemeinschaften für den Einsatz gewonnen wurden, Erfahrungen in der Betreuung gemacht, Zugang zu vorhandenen Mitbestimmungsgremien gewonnen oder diese initiiert wurden, vergeht eine so lange Zeit und damit Kosten für die Begleitung dieser Paten, dass dieser Ansatz kritisch zu betrachten ist.

Noch eindeutiger wird diese Bewertung, wenn nicht der Fokus auf die Paten gelegt wird, sondern die „Arena“ der Interessensvertretung, nämlich die Vertreterkollektive, betrachtet werden. Spätestens seit Informationen darüber vorliegen (3.2009), dass solche Mitbestimmungsorgane nur selten tagen – dann auch noch wenige Teilnehmer haben - und in vielen Wohngemeinschaften fehlen, ist dieser Modellansatz über Paten in den Mitbestimmungsorganen auf die Erhaltung und die Steigerung der Lebensqualität der Bewohner Einfluss zu nehmen weitgehend obsolet geworden.

Außerdem ist zu fragen, ob nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieser oben genannten Untersuchung eine Konzentration der Modellbemühungen nur auf gesetzliche Betreuer hätte stattfinden müssen, da diese ungefähr die Hälfte der Bewohner vertreten. Dies umso mehr, als das Projekt wenig Erfolge beim Gewinnen von Familienangehörigen für den Einsatz von Paten hatte. Wenn Formen von Mitbestimmung stattfanden, dann noch am ehesten durch die Angehörigen. Dies hätte eine frühzeitigere Konzentration auf gesetzliche Betreuer gerechtfertigt.

Insgesamt muss deshalb dem Projektansatz über Paten eine (nachhaltige) Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erreichen eine geringe Kosteneffizienz bescheinigt werden. Wahrscheinlich ist es kostengünstiger und damit effizienter bestehende Helfersysteme (z. B. die Freiwilligen im Rahmen der niedrighwelligen Angebote) zu nutzen, z. B. durch entsprechende Module in deren Ausbildung, oder aber einen auf viele Stakeholder ausgerichteten Beratungsansatz zu wählen.

3.4 Folgewirkungen und Breitenwirksamkeit

Breitenwirksamkeit wurde durch das Modellprojekt nicht angestrebt, es sollte der Patenansatz modellhaft untersucht werden. Dazu war es nicht nötig, eine größere Anzahl von Patenschaften zu übernehmen.

Auf der individuellen Ebene hat sich bei den Folgewirkungen unzweifelhaft erst einmal die Lebensqualität der Betroffenen durch den Einsatz von Paten verändert und sie haben mit deren Einsatz eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft erreicht.

Auf der strukturellen Ebene wurde ein Ansatz erprobt, der sicher im Sinne des Verbraucherschutzes eine Verbesserung der Versorgungssituation ermöglicht, der aber (siehe Punkt 3.3 Effizienz) insgesamt nur eine sehr eingeschränkte Effizienz hat, d. h. dass andere Maßnahmen diesem Patenansatz eher vorzuziehen sind.

Die bedeutenden Folgewirkungen wurden im Bereich der besseren Information der (Fach-) Öffentlichkeit erzielt, die auch eher einen nachhaltigen Effekt haben, ohne dass dieser jedoch nachgewiesen werden kann.

3.5 Nachhaltigkeit

Eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Projektansatzes, also die Frage, ob die Projektwirkungen auch nach dessen Ende weiter vorhanden sein werden, ist auf Vermutungen angewiesen. Erst eine zukünftige Ex-post-Evaluation könnte einen solchen Beweis antreten.

Folgende Projektaktivitäten könnten einen nachhaltigen Effekt bewirken:

Die **Überleitung aktiver Patinnen und Paten** zu einem neuen Träger bei Beibehaltung der bestehenden Patenschaften hat sowohl den Effekt, dass die betreuten Menschen mit Demenz auch weiterhin auf diese Betreuung zählen können, ein Beitrag zu ihrer Lebensqualität und eventuell auch zum Einfluss auf die Rahmenbedingungen geleistet wird. Es kann auch vermutet werden, dass diese aktive Paten im Rahmen von neuen Projektträgerschaften, auch eventuell durch den SWA, entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen weitergeben.

Geplant ist, dass diese aktive Patinnen und Paten vom Verein SWA e.v. in Kooperation mit der KPE Neukölln und der Verein Freunde alter Menschen (FaM) betreut werden. Mittelfristig planen SWA und FAM den Aufbau eines Projekts zur Übernahme von Interessensvertretungen für Menschen mit Demenz.

Inwieweit diese Tätigkeit der Patinnen und Paten über noch längere Zeit ausgeübt werden kann, kann hier nicht beurteilt werden, da es sich natürlich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Solche Engagements sind i. d. R. eben nicht von Dauer, meist sind sie auf eine bestimmte Zeit hin angelegt.

Nachhaltigen Effekt können sicher alle Aktivitäten haben, die mit der **Weitergabe des erarbeiteten Wissens und der Erfahrungen** einhergehen, wie noch durchzuführende Schulungen und Nutzung des erarbeiteten Materials durch Dritte (Akteure

in diesem Feld, Angehörige etc). Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass das schriftlich niedergelegte Material nach Abschluss des Projekts aktualisiert und gepflegt werden muss, weil sonst seine Bedeutung im Zeitablauf abnehmen wird.

Dieses Manko wird eventuell dort vermieden, wo dieses Material einfließt in andere Verwendungszwecke.

Auch die **Angehörigenarbeit** (Jour fixe) kann nachhaltigen Effekt haben. Bisher werden vom SWA in vier Stadtbezirken solche Veranstaltungen durchgeführt, ab Herbst in einem fünften..

Eine Nachhaltigkeit kann dann unterstellt werden, wenn in der Kooperation zwischen SWA und dem Verein Freunde alter Menschen ein **ähnlicher Projektansatz** durch eine Interessensvertretung von Menschen in Wohngemeinschaften, die keine familiäre Unterstützung erhalten, geplant ist. Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen gesetzliche Betreuer (oder Mitarbeiter von Betreuungsvereinen) stehen, die etwa die Hälfte der Bewohner in den WGs vertreten.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Das Patenprojekt ist mit seinem Ansatz des Einsatzes von Paten eine bessere Interessenswahrnehmung individuell für einzelne Betroffene und strukturell über die Mitbestimmungsorgane für alle Bewohner zu erreichen einem sehr idealistischen Modell gefolgt, das zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme schon größtenteils überholt war, da die meisten der Wohngemeinschaften nicht mehr dem Modell der geteilten Verantwortung gefolgt sind, sondern es sich letztendlich um Kleinstheime handelt. Es hat gezeigt, dass dieser Ansatz grundsätzlich möglich ist, jedoch sehr lange Zeiträume umfasst.

Das Projekt hat insbesondere mit seinen Aktivitäten gezeigt, dass die grundlegenden Informationen über solche Wohngemeinschaften, ihre Möglichkeiten und Grenzen, in der (Fach-) Öffentlichkeit fehlt. Dies weist auch darauf hin, dass dem Anliegen des Verbraucherschutzes mit anderen Maßnahmen, vor allem über eine umfassende Beratung, aber auch über die Kontrolle solcher Einrichtungen, besser gedient ist als der gewählte Patenansatz es ermöglichen würde. Dazu ist er mit seiner Freiwilligkeit auf allen Seiten (potentielle Paten, Familienangehörige oder gesetzliche Betreuer, Betreiber von Wohngemeinschaften, Betreuungskräften in den Wohngemeinschaften), den asymmetrischen Entscheidungsstrukturen in den WGs, der langen „Vorbereitungszeiten“ bis zu einer Mitwirkungsmöglichkeit der Paten, der konstanten Notwendigkeit der Suche neuer Freiwilligen, deren Ausbildung und Begleitung viel zu niedrigschwellig und zu kostenintensiv angelegt, um eine breite Wirksamkeit zu erreichen. Die Erfahrungen im ambulanten und stationären Pflegebereich haben gezeigt, dass nur durch gesetzlich verankerte Instrumente (und Machtmittel) und deren gezielten Einsatz eine bestimmte Qualität der Betreuung erreicht werden kann.

.

4 Steuerung des Projekts

In der Steuerung des Projekts trafen Stakeholder mit sehr unterschiedlichen Interessen, finanziellen und symbolischen Ressourcen und Erfahrungen aufeinander.

Träger des Modellprojekts nach § 45 c Abs. 1 SGB XI ist der gemeinnützige Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), der 2001 von einigen Pionieren der Wohngemeinschaftsbewegung gegründet wurde. In ihm sind als Mitglieder unterschiedliche Gruppen vertreten:

- pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz
- Gesetzliche Betreuer/innen
- ambulante Pflegedienste
- Vermieter von Gemeinschaftswohnungen
- Institutionen, die schwerpunktmäßig mit Menschen mit Demenz arbeiten, bzw. für diese beratend und unterstützend tätig sind.

Es kann vermutet werden, dass die Mitglieder unterschiedliche Interessen die Steuerung des Projekts nicht erleichtern.

Nach eigenen Angaben ist der Verein vor allem in zwei Bereichen aktiv:

- Erstellen von Materialien zur Sicherung des Qualitätsstandards
- Hilfe bei der Vermittlung von Wohngemeinschaftsplätzen

Der Verein wird ehrenamtlich geleitet. Er hatte bis zur Durchführung dieses Modellprojekts noch keine Erfahrungen mit Projektansätzen, die mit hauptamtlichen Kräften umgesetzt werden. Entsprechend war bei dem Verein auch keine Infrastruktur für die vielfältigsten Managementaufgaben, die Rahmen eines solchen Projekts wahrgenommen werden müssen, vorhanden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Leitung des Vereins während der Projektlaufzeit zweimal wechselte.

Ein weiterer wichtiger Stakeholder ist die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Sozialen**, die in einer Doppelfunktion auftritt:

- für Fragen der Pflege fachlich zuständige Senatsverwaltung und
- zuständig für die Genehmigung von Modellversuchen nach dem § 45 c SGB XI

Sie ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Mittel, die auf das Land Berlin entsprechend dem Königsteiner Schlüssel im Rahmen der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen nach dem § 45 c SGB XI zukommen. Die Mittel werden zu gleichen Teilen nach dem Abs. 2 vom jeweiligen Land (oder kommunalen Gebietskörperschaft) und von den sozialen und privaten Pflegeversicherungen getragen (insgesamt 50 Mio Euro p.a.) und stehen sowohl für den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, der Durchführung von Modellvorhaben als auch der Finanzierung ehrenamtlicher Strukturen zur Verfügung. Damit wird die verant-

wortliche Senatsverwaltung in die Situation einer rationalen Entscheidungsfindung zwischen diesen konkurrierenden Zwecken gesetzt.

Mit den Modellversuchen nach § 45 c sind bürokratische Erschwernisse verbunden, da die Finanzierung jeweils nur für ein Jahr gewährt wird und dann neu beantragt werden muss. Die Entscheidungsfindung obliegt nicht nur der entsprechenden Senatsverwaltung, sondern muss auch noch jeweils von den Pflegekassen genehmigt werden. Eine längerfristige Projektplanung, damit auch eine längerfristige Absicherung der Mitarbeiterinnen ist diesen bürokratischen Regeln nicht möglich.

Die starke Stellung der Senatsverwaltung, bei gleichzeitiger Schwäche des Trägers, hat zu einem direkten Einfluss auf die Planung des Projekts geführt, wie sie z. B. in der Konzentration auf die Erstellung von Handblättern Ende 2010 ihren Niederschlag gefunden hat.

Der **Beirat** als ein weiteres Steuerungsgremium umfasste Vertreter von Einrichtungen aus verschiedensten Bereichen, die sich professionell für Menschen mit Demenz einsetzen. Insgesamt wurde ursprünglich mit einem Beirat von knapp 20 Mitgliedern geplant. Faktisch waren meist 6 – 8 Mitglieder anwesend. Insgesamt hat der Beirat während der Projektlaufzeit 9 mal getagt. Dazu kommen noch weitere Treffen von Mitgliedern des Kernbeirats (Senatsverwaltung, Träger des Modellversuchs, wissenschaftliche Begleitung). Die Beteiligung an diesem Beirat fiel sehr unterschiedlich aus: ein Teil seiner Mitglieder nahm an allen oder fast allen Sitzungen teil, einige Mitglieder nur einmal oder auch nie. Die Beteiligungskonstanz des Kernbeirats und auch die Häufigkeit der Sitzungen sind für ein solches Gremium sicherlich außergewöhnlich. Er konnte deshalb dem Projekt immer folgen und die Maßnahmen begleiten. In bestimmten Phasen wurde die starke Stellung der Mitglieder der Senatsverwaltung deutlich.

Der Steuerung des Projekts diente auch die wissenschaftliche Begleitung mit dem formativen Evaluationsansatz.

5 Empfehlungen

In Berlin sind nach jüngsten Einschätzungen mehr als 400 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz vorhanden. Geht man von einer durchschnittlichen Größe von 8 Personen aus, die in einer solchen Wohngemeinschaft zusammenleben, dann werden mindestens etwa 3200 Personen (von ca 26 000 ambulant betreuten Pflegebedürftigen = 12,3 %) in dieser Angebotsform pflegerisch versorgt, darunter ungefähr die Hälfte, die eine gesetzliche Betreuung haben. Diesem Marktsegment kommt deshalb eine große Bedeutung in der pflegerischen Versorgung in Berlin zu.

Die Aktivitäten des Patenprojekts haben eklatante Schwächen in der öffentlichen, fachöffentlichen und nachfrageöffentlichen Wahrnehmung und Einschätzung dieses pflegerischen Segments gezeigt:

- potentielle Interessenten, meist Familienangehörige, suchen nach fachkundiger Auskunft über solche Wohngemeinschaften, um Entscheidungen für die weitere Versorgung ihrer Anvertrauten rationaler treffen zu können.
- Angehörige von Menschen, die in solchen Wohngemeinschaften leben, suchen gezielt Hilfen bei dort anfallenden Fragen, Problemen, Beschwerden.
- Gesetzliche Betreuer wissen i. d. R. kaum über die Philosophie dieser Wohngemeinschaften Bescheid und über die Anforderungen an sie, wenn sie Menschen mit Demenz dort unterbringen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Pflegestationen, die in diesen Wohngemeinschaften tätig sind, kennen häufig die Grundkonstruktion, die sogenannte geteilte Verantwortung, dieser Wohngemeinschaften nicht und können deshalb auch auf berechtigtes Verlangen der Angehörigen und Betreuer nicht adäquat reagieren.
- Fachkräfte in anderen Beratungsstellen (Pflegestützpunkte u.a.) sind mit der spezifischen Konstruktion von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz wenig vertraut, so dass auch ihre Beratung lückenhaft sein muss.
- Laienkräfte in niedrigschwelligen Angeboten leisten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz in den Wohngemeinschaften, ohne spezifisch die Rahmenbedingungen, die für die Lebensqualität der Bewohner verantwortlich sind, im Blickpunkt zu haben, wobei sich hier ein Widerspruch zu der Trägerorganisation auf tun kann, wenn diese selbst die ambulante Pflege stellt.
- Ambulante Pflegestationen suchen gezielt nach Beratung zum Aufbau solcher Wohngemeinschaften.

Noch weitere Argumente lassen sich heranziehen um deutlich zu machen, dass die **Einrichtungen einer Fachstelle**, wie sie in einer Reihe von anderen Bundesländern schon etabliert ist, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieses Segments der pflegerischen Versorgung dienlich wäre.

Die Vorschriften über die Information- und Beratungspflicht nach § 32 WTG „Das Land Berlin ist im Rahmen seiner Befugnisse verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen Informations- und Beratungsstruktur zu Fragen der Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen. Dazu gehören auch geeignete und unabhängige Ansprech- und Anlaufstellen für Not- und Krisensituationen sowie für Beschwerden“ sind so auszulegen, dass das **Landesamt für Gesund-**

heit und Soziales diese als aktive Pflichtaufgabe wahrnimmt und nicht als passive Aufgabe durchführt. Nur in diesem Amt bündeln sich im staatlichen Bereich konkrete Informationen über Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und entsprechende Kompetenzen hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebs solcher Gemeinschaften.

Um eine Nachhaltigkeit und eine Breitenwirkung zu erreichen, ist der personenzentrierte Ansatz (Paten wirken auf die Rahmenbedingungen in den Wohngemeinschaften ein, u.a. indem sie in den Mitwirkungsgruppen aktiv werden) durch einen **funktionsbezogenen Ansatz** zu ersetzen, in denen andere professionelle oder Laienkräfte, die in den Wohngemeinschaften tätig sind bzw. eine Verantwortung für diese tragen, entsprechend sensibilisiert und geschult sind. D. h. dass die Steigerung und der Erhalt der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eine kontinuierliche Aufgabe dieser Kräfte ist. Damit werden Schulungsmaßnahmen angesprochen, die wiederum von einer geeigneten Instanz geplant und durchgeführt werden müssen.

Da etwa die Hälfte der Bewohner von **gesetzlichen Betreuern** dort untergebracht wurde, die kaum an Mitbestimmungsgremien teilnehmen (können), stellt dieser Betreuergruppe eine wichtige Zielgruppe für weitere Aktivitäten dar, wie sie auch schon von dem Projekt wahrgenommen wurden. Eventuell kann im Rahmen der Aufgaben der gesetzlichen Betreuer ein neuer Typus von **Interessensvertretern** geschaffen werden, der im Auftrag der gesetzlichen Betreuer in die Wohngemeinschaften hineinwirkt, evt. sogar von diesen honoriert wird.

Es ist offensichtlich, dass die Qualität der Betreuung in den Wohngemeinschaften sehr unterschiedlich ist und auch zu einer steigenden Anzahl von Nachfragen und Beschwerden in der Vergangenheit geführt hat. Dies hat sicher auch etwas damit zu tun, dass dieses Marktsegment heute von vielen ambulanten Pflegediensten bedient wird, denen die ursprüngliche Philosophie dieser Wohngemeinschaften nicht sehr vertraut ist und die in diesem Segment vor allem aus wirtschaftlichen Gründen tätig sind. Deshalb ist es, um einen Mindeststandard aufrecht zu erhalten, unabdingbar **Qualitätsanker** zu definieren und diese entweder per Auflage durchzusetzen oder sie so im Bewusstsein der (Fach-) Öffentlichkeit zu verankern, dass ihre Nichtbeachtung erhebliche Konsequenzen für die Anbieter von Betreuungsleistungen nach sich zieht. Darunter könnten

- Festlegung des Personalschlüssels und der Fachkraftquote
- Mindestausstattung
- Maximale Anzahl von Wohnplätzen und Größe des individuellen Wohnbereichs
- Anspruch an Wohngebäude und Wohnumwelt
- Etablierung von Entscheidungsgremien

und weitere Standards fallen. Solche Qualitätsanker spiegeln unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der staatlichen Aufsichtsbehörde zu.